

# Versicherungspaket der MasterCard Gold<sup>1</sup>

Versicherungsart	Verkehrsmittel-Unfallversicherung	Reise-Service-Versicherung	Auslandsreise-Krankenversicherung	Auslands-Schutzbrief-Versicherung	Reisebuchungsservice mit 7 % Rückvergütung	Reise-Rücktrittskosten-Versicherung
<b>Versicherungsleistungen</b>	<p><b>Weltweiter Versicherungsschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln und Hotels.</b> Bei Bezahlung von Reise- oder Rundflügen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Mietwagen oder Hotels mit der <b>MasterCard Gold</b> besteht Unfallversicherungsschutz während der Benutzung der Verkehrsmittel und während des Aufenthalts auf dem Hotelgelände. Versicherungssummen je versicherte Person:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Im Todesfall</b> 256.000 €</li> <li>■ <b>Im Invaliditätsfall</b> bis zu 256.000 €</li> <li>■ <b>Unfall-Service</b> von bis zu 8.000 €</li> <li>■ <b>Krankenhaustagegeld</b> von 26 € pro Tag</li> <li>■ <b>Kurbehilfe</b> von bis zu 1.100 €</li> <li>■ <b>Kosten für kosmetische Operationen</b> von bis zu 2.600 €</li> <li>■ <b>Für Kinder</b> bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Todesfallleistung 5.500 €</li> <li>■ <b>Diese Leistungen gelten zusätzlich</b> zu anderweitigen bereits bestehenden Unfallversicherungen.</li> </ul>	<p><b>Versicherung von Beistandsleistungen auf Auslandsreisen.</b> Beispiele für Leistungen bei Krankheit, Unfall, Tod oder in einer sonstigen Notlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Hilfestellung im Krankheitsfall</b> (z. B. Benennung eines deutschsprachigen Arztes)</li> <li>■ <b>Kostenübernahmegarantie</b> bis 12.500 € zur Sicherstellung einer sofortigen Krankenhausbehandlung</li> <li>■ <b>Krankenrücktransport an den Wohnort</b> bzw. in das dem Wohnort nächstgelegene Krankenhaus (sofern medizinisch sinnvoll und vertretbar)</li> <li>■ <b>Krankenbesuch</b> bei einem Krankenhausaufenthalt von mehr als zehn Tagen (Organisation und Kostenübernahme der Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person)</li> <li>■ <b>Im Todesfall</b> Organisation und Kostenübernahme für eine Bestattung vor Ort oder für die Überführung nach Deutschland</li> <li>■ <b>Such-, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen:</b> Organisation und Kostenübernahme bis 2.500 €</li> <li>■ <b>Schutz bei Strafverfolgungsmaßnahmen:</b> Verauslagung von Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten von bis zu 2.500 € und einer Strafkautions von bis zu 12.500 €</li> <li>■ <b>Unterstützung bei Verlust von Reisedokumenten oder -zahlungsmitteln</b> und ggf. Bereitstellung eines rückzahlbaren Betrags von bis zu 1.500 €</li> <li>■ <b>Versicherungsschutz</b> besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise.</li> </ul>	<p><b>Kostenübernahme für medizinisch notwendige ambulante Heil- und Krankenhausbehandlung,</b> einschließlich Arznei- und Heilmittel sowie schmerzstillender Zahnbehandlungen und der Reparatur von Zahnersatz bei im Ausland akut eintretenden Krankheiten oder Unfallfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Die versicherte Person kann frei wählen</b> unter den im Aufenthaltsland für Heilbehandlungen zugelassenen Ärzten und Zahnärzten sowie den öffentlichen und privaten Krankenhäusern, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und Krankengeschichten führen.</li> <li>■ <b>Versicherungsschutz</b> besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise.</li> <li>■ <b>Verlängerungen</b> sind gegen gesonderte Berechnung möglich.</li> <li>■ <b>Gilt nicht</b> in Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat.</li> </ul>	<p><b>Versicherung von Pkw, Krafträdern mit amtlichen Kennzeichen und Wohnmobilen, die vom Karteninhaber im Ausland genutzt werden (eigenes Fahrzeug, Firmenfahrzeug oder Mietfahrzeug).</b> Beispiele für Kosten, die bei Panne, Unfall oder Diebstahl übernommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Pannen- oder Unfallhilfe</b> am Schadensort bis 100 €</li> <li>■ <b>Abschleppkosten</b> bis 150 €</li> <li>■ <b>Bergungskosten</b> in voller Höhe</li> <li>■ <b>Bahn-/Lufttransportkosten</b> für notwendige Ersatzteile</li> <li>■ <b>Übernachungskosten</b> während der Dauer der Fahrzeugreparatur bzw. der Ersatzbeschaffung bis 35 € pro Person/Nacht für max. 3 Übernachtungen am Schadensort oder Rück- oder Weiterfahrt zum Zielort mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Übernahme der Bahnkosten 2. Klasse einschließlich Taxifahrten bis 25 €) oder</li> <li>■ <b>Übernahme der Kosten für einen Mietwagen</b> (max. sieben Tage bis 50 €/Tag)</li> <li>■ <b>Versicherungsschutz</b> besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise.</li> </ul>	<p><b>Der Reiseservice der Urlaubsplus GmbH</b> bietet MasterCard Gold-Inhabern folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Rückvergütung nach Reisebuchung</b> von 7 %. Lediglich Steuern, Gebühren, Servicepauschalen, An- und Abreisepakete sowie Ausflüge bei Kreuzfahrten, stornierte Buchungen und einzeln gebuchte Versicherungen sind von der Erstattung ausgenommen.</li> <li>■ <b>Auch für Hotel- oder Mietwagenbuchungen, Kreuzfahrten, Ferienhäuser etc.</b> gilt die Rückvergütung.</li> <li>■ <b>Bei reinen Linien- und Charterflügen</b> erhält der Karteninhaber eine pauschale Rückerstattung von 10 € pro Flugticket.</li> <li>■ <b>Die Rückvergütung von 7 % erfolgt auf den Gesamtpreis der Reise</b> für alle gebuchten Personen im Folgemonat des Reiseantritts durch Gutschrift auf das Girokonto des Karteninhabers direkt von Urlaubsplus. Die Rückerstattung für Online-Hotelbuchungen erfolgt im übernächsten Monat nach Anreise.</li> </ul>	<p><b>Versicherungsschutz, wenn die Reiseunfähigkeit des Versicherten zu erwarten ist oder ihm der Antritt der Reise bzw. ihre Beendigung nicht zugemutet werden kann.</b> Gründe dafür können sein: unerwartete Erkrankung, schwerer Unfall oder Tod des Versicherten, seiner Kinder, Eltern oder Geschwister. Bei Nichtantritt der Reise werden im Versicherungsfall die vertraglich geschuldeten Reiserücktrittskosten, bei Abbruch der Reise zusätzliche Rückreisekosten und Aufwendungen für gebuchte, jedoch nicht in Anspruch genommene Leistungen erstattet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Die maximalen Versicherungssummen</b> betragen 10.000 € je Familie und Schadensfall und 5.000 € je versicherte Person und Schadensfall.</li> <li>■ <b>Der Selbstbehalt</b> je Versicherungsfall beläuft sich auf 300 €.</li> <li>■ <b>Der Versicherungsschutz besteht nachrangig</b> gegenüber anderweitig bestehenden Versicherungen.</li> </ul>
<b>Voraussetzungen Karteneinsatz</b>	Abhängig	Unabhängig	Unabhängig	Unabhängig	Abhängig sowie Buchung über <a href="http://www.psd-meinreise.de">www.psd-meinreise.de</a>	Unabhängig
<b>Berechtigter Personenkreis</b>	Familie <sup>2</sup>	Familie <sup>3</sup>	Familie <sup>2</sup>	Familie <sup>3</sup>	Karteninhaber	Familie <sup>3</sup>
<b>Geltungsbereich</b>	Weltweit	Weltweit <sup>4</sup>	Weltweit <sup>4</sup>	Europaweit <sup>5</sup>	Weltweit	Weltweit

<sup>1</sup> Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die allgemeinen Versicherungsbedingungen der einzelnen Versicherungsarten, die automatisch mit einer neuen Kreditkarte versendet bzw. auf Verlangen ausgehändigt werden. Die Versicherungsbedingungen enthalten Hinweise zum etwaigen/jeweiligen Selbstbehalt und zum Vorrang anderer Versicherungen.

<sup>2</sup> Der/Die Karteninhaber/in, soweit er/sie sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums hat sowie a) der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährtin, der mit dem/der Karteninhaber/in, einen gemeinschaftlichen Wohnsitz hat; b) unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder des Versicherten nach a) – einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, wenn sich das Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet (z. B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet. Voraussetzung ist, dass auch diese Personen sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der EU/des EWR hat.

<sup>3</sup> Der/Die Karteninhaber/in, soweit er/sie sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums hat. Zudem auf gemeinsamen Reisen mit dem/der Karteninhaber/in: a) der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährtin der mit dem/der Karteninhaber/in, einen gemeinschaftlichen Wohnsitz hat; b) unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder des Versicherten nach a) – einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, wenn sich das Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet (z. B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet. Voraussetzung ist, dass auch diese Personen sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der EU/des EWR hat.

<sup>4</sup> Weltweit außer in dem Vertragsstaat der EU/des EWR, in dem der/die Karteninhaber/in bzw. die versicherte Person sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt hat (Ausland).

<sup>5</sup> Innerhalb Europas sowie in den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch für Schadenergebnisse in dem Vertragsstaat der EU/des EWR, in dem der/die Karteninhaber/in bzw. die versicherte Person sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt hat, sowie für Schadenergebnisse innerhalb einer Entfernung von 50 Kilometern (Luftlinie) vom Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt des/der Karteninhabers/in bzw. der versicherten Person.